

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO (in der aktuellen Fassung) in der Zeit vom

04.03.2019 bis 12.03.2019

im Zimmer 24 der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, zu den Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.



Märtz
Bürgermeister

Dienstzeiten:

Montag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr